

**Fachkraft für
Kleinstkindpädagogik
2026/2027
(vhsConcept)**

**Berufsbegleitender
Zertifikatslehrgang**



Die berufsbegleitende Qualifizierung richtet sich an pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende, die ihre Kompetenzen und Kenntnisse in der Betreuung und Begleitung von Kindern **unter 3 Jahren** erweitern und vertiefen möchten. Fundierte Inhalte aus der Elementarpädagogik sowie die Berücksichtigung der individuellen Entwicklung des einzelnen Kindes sind die Schwerpunkte dieses Lehrgangs. Die berufliche Weiterbildung richtet sich an **Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen**. Dies ist interessant für **staatl. anerkannte Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Spielkreismitarbeitende, lang-jährige Kindertagespflegepersonen** sowie vom Gesetz zugelassene **pädagogische Mitarbeitende**.

Die erfolgreiche Teilnahme wird mit dem Zertifikat "Fachkraft für Kleinstkindpädagogik" vom Landesverband Niedersachsen (vhsConcept) bescheinigt. **Lehrgangsbeginn ist voraussichtlich am 09.05.2026!**

Themenübersicht:

Modul 1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben
Modul 2	Pädagogische Grundlagen
Modul 3	Bindung und Eingewöhnung
Modul 4	Entwicklungspsychologische Grundlagen
Modul 5	Sprache und Kommunikation (0-3)
Modul 6	Lerntheoretische Ansätze – Niedersächsische Orientierungsplan (NOP)
Modul 7	Körper- und Gesundheitspflege/ Gesundheit und Ernährung
Modul 8	Kommunikation, Dialog & Arbeit im Team
Abschlusskolloquium / Zertifikatsübergabe	
Selbstlernzeit 64 UE	

Der Lehrgang umfasst **160 Zeitstunden** bzw. 214 UE dozentengeführte Unterrichtszeit.

Der Lehrgang erfüllt demnach alle Anforderungen, um Ihnen eine Höhergruppierung in die Tarifgruppe S8b zu ermöglichen!

Abschluss / Zertifikat:

Der Lehrgang schließt mit einem mündlichen Gruppen-Abschlusskolloquium ab. Grundlage dafür ist die schriftliche Projektarbeit. Es sollten 2-3 inhaltliche Fragen zur Projektarbeit beantwortet werden. Des Weiteren folgen allgemeine Fragen zu den Inhalten des Kurses und eine Gesprächsrunde zu den Aspekten, welche die Gruppe bzw. Einzelne besonders bewegt oder interessiert haben. Pro TN sind max. 15 Minuten angesetzt.

Die maximale Fehlzeit im gesamten Lehrgang **beträgt 20 %**. Die Bewertung des Lehrgangs erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ mit einem Zertifikat vom Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsen e.V.

Lehrgangsleistungen:

Lerntagebuch: Dokumentation der Selbstlernzeit

Protokoll: zu einem Modul aus dem Lehrgang

Projektarbeit: Themenschwerpunkt des Lehrgangs, ca. 15-20 Seiten

Kurzreferat: Präsentation (ca. 15 Min.) & Erstellung eines Handouts (1 Seite)

Durchführung und Kosten:

Lehrgangsleitung: Michaela Bota, VHS Lingen

Dauer: ca. 1 Jahr

Gesamtumfang: 278 UE

Kosten: 2.000,00 € (zahlbar in monatlichen Raten, fällig zum 15. eines Monats)

Lehrgangsdaten: **Start voraus. am 09.05.2026**

Seminarzeiten: wochentags von 17.00 Uhr - 20.00 Uhr und samstags von 9.00 – 16.00 Uhr

Teilnahmevoraussetzung:

Die berufliche Weiterbildung richtet sich an pädagogisches Fachpersonal und päd. Mitarbeitende aus Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegeeinrichtungen. staatl. anerkannte Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen, Spielkreismitarbeitende, langjährige Kindertagespflegepersonen sowie vom Gesetz zugelassene pädagogische Mitarbeitende.

Kontakt/ Anmeldung:

Michaela Bota, Tel.: 0591 91202 200, E-Mail: m.bota@vhs-lingen.de

Lingen (Ems), 12.11.2025

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen.

Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

- 1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
- 1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
- 1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.

Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin statt- gefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.

6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.

6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.

6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.

8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Lehrgang: Fachkraft für Kleinstkindpädagogik 2026/2027 (vhsConcept)

Lehrgangs-Nr.: 2026F21840

Name, Vorname *

Geburtsdatum *

Straße *

PLZ, Wohnort *

Telefon * Mobiltelefon *

E-Mail *

Alternative

Rechnungsanschrift

DE																	
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name des Kontoinhabers

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Sepa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS00000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe www.vhs-lingen.de).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

***) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)